

AKTENVERMERK

Herrenberg, den 19.11.2025

Gemeinde Ratshausen

16042

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE RATSHAUSEN"

Auftrag und Auftragsdurchführung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Körperschaftsteuererklärung 2020

Berichtigte Umsatzsteuererklärungen 2019 und 2020 der Gemeinde

Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss

Umsatzsteuerliche Informationen

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und die Steuererklärung für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung Ratshausen" sowie die berichtigten Umsatzsteuererklärungen 2019 und 2020 für die Gemeinde erstellt.

Auskünfte und Nachweise erteilte im Wesentlichen Frau Sieber vom Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal.

II. Jahresabschluss zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorläufigen Haushaltsrechnung unter Zuziehung notwendiger Belege und Auskünfte entwickelt. Die Arbeitspapiere sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Verwaltung zum Buchabschluss und zur Aufbewahrung übergeben.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresverlust von 25.786,56 € (i. Vj. Gewinn von 3.756,57 €). Einzelheiten sind der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zu entnehmen.

- **Eigenkapitalausstattung zum 31. Dezember 2020**

Der Eigenkapitalanteil an der maßgeblichen Bilanzsumme berechnet sich wie folgt:

	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital		
Summe Aktiva	352.673,19	
abzüglich Ertragszuschüsse	-573,00	
	<u>352.100,19</u>	
30 % = notwendige Eigenkapitalausstattung (nach Auffassung der Finanzverwaltung)		105.630,57
b) Tatsächliches Eigenkapital		
Stammkapital	10.000,00	
zuzüglich Rücklagen	436.605,36	
abzüglich Bilanzverlust	-143.215,23	<u>303.390,13</u>
c) Kapitalüberdeckung		<u>197.759,56</u>
d) Bereinigte Eigenkapitalquote in %		<u>86,17 %</u>

Ende 2020 beträgt die Eigenkapitalquote 86,17 % (i. Vj. 96,65 %) und liegt damit über der steuerlichen Mindestanforderung von 30 % (R 8.2 Abs. 2 Satz 3 KStR).

- **Vermögensplanabrechnung**

Die Vermögensplanabrechnung haben wir in der Anlage 1 zu diesem Aktenvermerk dargestellt.

Das langfristige Vermögen ist wie folgt finanziert:

	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	
Sachanlagen	163.066	
Finanzanlagen	<u>35.238</u>	198.305
Eigenkapital	303.390	
Ertragszuschüsse	573	
Darlehen	0	<u>303.963</u>
Deckungsmittelüberhang 31.12.2020		<u>105.658</u>

Insgesamt ergab sich folgende Entwicklung:

	€
Deckungsmittelüberhang 31.12.2019	119.996
Finanzierungsfehlbetrag 2020	<u>-14.338</u>
Deckungsmittelüberhang 31.12.2020	<u>105.658</u>

- **Empfangene Ertragszuschüsse**

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die bis zum 31.12.2002 vereinbart worden sind, werden entsprechend der Satzung erhoben und mit 5 % jährlich erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

III. Steuererklärungen und E-Bilanz 2020

Die Steuererklärungen und die E-Bilanz für 2020 haben wir vorbereitet. Bezuglich der Erstellung und Einreichung der Steuererklärungen und der E-Bilanz verweisen wir auf unser Anschreiben.

Aufgrund des Verlustabschlusses fällt keine **Körperschaftsteuer** an. Zum 31.12.2020 beträgt der Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer 522.080 €. Der **Gewerbesteuer** unterliegt der Eigenbetrieb nicht, da satzungsgemäß keine Gewinne angestrebt werden und somit kein Gewerbebetrieb vorliegt. Das steuerliche Einlagekonto beläuft sich zum 31.12.2020 auf 47.246 € und die Neurücklagen auf 274.760 €. Findet nun eine Kapitalreduzierung (Gewinnausschüttung oder Verringerung der Allgemeinen Rücklage) statt, gelten positive Neurücklagen als zuerst verwendet. Die Verwendung der Neurücklagen löst Kapitalertragsteuer (15 %) nebst Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragsteuer) aus.

Die berichtigte **Umsatzsteuererklärung 2020** schließt mit einer Abschlusszahlung von 2.258,82 €. Nach Angaben der Verwaltung wurden im Jahr 2020 weder innergemeinschaftliche Erwerbe getätigt (§ 1a UStG) noch Werklieferungen oder sonstige Leistungen von einem im Ausland ansässigen Unternehmer bezogen (§ 13b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 UStG).

In der berichtigten **Umsatzsteuererklärung 2019** waren noch 3.060,39 € an Vorsteuern aus einer Rechnung, die 2020 gebucht, aber bereits 2019 eingegangen ist, zu erklären.

IV. Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss

- **Lagebericht**

Für Eigenbetriebe ist nach § 16 EigBG ein Lagebericht aufzustellen. Für diesen Lagebericht sind insbesondere auch die Punkte 1 bis 7 des § 11 EigBVO zu beachten. Dabei ist auch auf Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen einzugehen. Zu erläutern sind ferner die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad von Anlagen, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen, die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Ertragslage und des Personalaufwandes. Im Übrigen gilt § 289 HGB sinngemäß, nach dem zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs darzustellen sind; dabei ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

- **Unterschrift Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss ist nach § 245 HGB i.V.m. § 7 EigBVO vom Betriebsleiter, soweit keine Betriebsleitung bestellt ist, vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Die Unterschriftenzeile hierfür ist am Ende des Anhangs vorgesehen.

- **Bilanzfeststellung**

Anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 durch den Gemeinderat empfehlen wir, den Jahresverlust 2020 auf neue Rechnung vorzutragen. Eine Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 liegt diesem Aktenvermerk als Anlage 2 bei.

V. Umsatzsteuerliche Informationen

- Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG**

Die Gemeinde hat die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG im Jahr 2016 fristgerecht abgegeben. Ein Widerruf der Optionserklärung ist bisher nicht erfolgt. § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung ist damit über den 31.12.2016 hinaus bis längstens zum 31.12.2026 weiterhin anzuwenden.

gez.: Ebert

Anlagen

Vermögensplan-Abrechnung 2020
Beschlussvorlage an den Gemeinderat

Anlage 1

WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE RATSHAUSEN

Vermögensplan-Abrechnung 2020

1. Finanzierungsfehlbetrag	Bilanz 31.12.19 €	Bilanz 31.12.20 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
A K T I V A						
Imm. Vermögensgegenst.	1,00	1,00				
Sachanlagen	175.086,74	163.065,53			0,00	12.021,21
Finanzanlagen	35.238,24	35.238,24				
Forderungen	131.418,00	154.368,42	22.950,42			
P A S S I V A						
Eigenkapital	329.176,69	303.390,13			25.786,56	
Ertragszuschüsse	1.146,00	573,00			573,00	
Sonstige Rückstellungen	7.600,00	7.600,00				
kurzfristige Verbindlichkeiten	3.821,29	41.110,06	37.288,77			
	341.743,98	352.673,19				
Einnahmen/Ausgaben gesamt			22.950,42	37.288,77	26.359,56	12.021,21
Finanzierungsfehlbetrag				-14.338,35	-14.338,35	
Abstimmung			22.950,42	22.950,42	12.021,21	12.021,21
2. Vermögensplanvergleich						
Ausgaben	Plan €	Ist €			€	
Investitionen	37.000,00	0,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	600,00	573,00				
Nicht verbrauchte D'mittel WJ	71.300,00	0,00				
Jahresverlust	5.800,00	25.786,56				
	114.700,00	26.359,56				
Einnahmen				Minder- Ausgaben	88.340,44	
Abschreibungen und Abgänge	11.000,00	12.021,21				
Zuschüsse und Beiträge	8.700,00	0,00				
Nicht verbrauchte D'mittel VJ	95.000,00	0,00				
Jahresgewinn		0,00				
	114.700,00	12.021,21		Minder- Einnahmen	-102.678,79	
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-14.338,35	
Bilanzieller Finanzierungsüberhang 31.12.19					119.996,71	
Bilanzieller Finanzierungsüberhang 31.12.20					105.658,36	

Anlage 2

Wasserversorgung der Gemeinde Ratshausen
Beschlussvorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am.....**FESTSTELLUNG**

des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs "Wasserversorgung der Gemeinde Ratshausen"
für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg
sowie des Eigenbetriebsgesetzes

der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der Jahresabschluss - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - des Eigenbetriebs
"Wasserversorgung der Gemeinde Ratshausen" für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt
festgestellt:

	€
1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	352.673,19
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	198.304,77
das Umlaufvermögen	154.368,42
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	303.390,13
die empfangenen Ertragszuschüsse	573,00
die Rückstellungen	7.600,00
die Verbindlichkeiten	41.110,06
1.2. Jahresverlust	-25.786,56
1.2.1. Summe der Erträge	81.619,40
1.2.2. Summe der Aufwendungen	107.405,96
2. Behandlung des Jahresverlustes	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	25.786,56
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00

Ratshausen, den.....

.....
Geiger, Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am den Jahresabschluss 2020
festgestellt.

Ratshausen, den.....

.....
Geiger, Bürgermeister